

Datum: 28.04.2016

Az.: sey-hr

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
2.	Rat der Stadt Bergkamen	12.05.2016

Betreff:

Dienstanweisung über Form und Inhalt der Buchungsanordnungen vom 15.03.2016

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister	
Roland Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Hartl	Seyffert	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage - Drucksache Nr. 11/0599 - über die Dienstanweisung über Form und Inhalt der Buchungsanweisungen vom 15.03.2016 zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Durch die Einführung des Kassenprogrammes MPS und die damit verbundene Nutzung des Erfassungsprogrammes MPS NKF – EEC werden Buchungsanordnungen EDV-mäßig erfasst und anschließend an die Finanzbuchhaltung übermittelt. Ein unterschriebener Ausdruck der Buchungsanordnung wird über die Hauspost an die Finanzbuchhaltung weiter gegeben. Das bisherige Verfahren erforderte eine Eingabe durch die Finanzbuchhaltung, da die durch das Fachamt erstellten Anordnungen lediglich ausgedruckt werden konnten und daher in der Finanzbuchhaltung erneut verarbeitet werden mussten.

Auf Grund der geänderten Arbeitsabläufe war eine Anpassung der bisherigen Dienstanweisung zwingend notwendig.

Gem. § 31 Abs. 1 GemHVO ist die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, sie sind vom Bürgermeister in näheren Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen.

Daher muss unter anderem die bisherige Dienstanweisung über Form und Inhalt der Buchungsanordnungen vom 01.03.2013 außer Kraft gesetzt werden und durch eine neue Dienstanweisung über Form und Inhalt von Buchungsanordnungen ersetzt werden.

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 GmHVO NRW ist die Dienstanweisung über Form und Inhalt der Buchungsanordnungen dem Rat der Stadt Bergkamen zur Kenntnis zu geben, da es sich bei den Aufgaben der Finanzbuchhaltung um gewichtige Aufgaben handelt.